

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Media Tenor International AG

§ 1 Allgemeines - Geltungsbereich

Alle gegenwärtigen und künftigen Leistungen der Media Tenor International AG (im Folgenden: Media Tenor) erfolgen zu den nachfolgenden Bedingungen, die der Auftraggeber mit der Auftragserteilung ausdrücklich anerkennt. Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Media Tenor. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden selbst bei Kenntnis nicht Vertragsinhalt, auch wenn Media Tenor diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Auftraggeber im Sinne der Geschäftsbedingungen sind sowohl natürliche Personen, mit denen Media Tenor in Geschäftsbeziehung tritt, ohne dass diese selbst eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit ausüben (Verbraucher), als auch natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen Media Tenor in Geschäftsbeziehung tritt, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln (Unternehmen).

§ 2 Vertragsabschluss

a) Medienbeobachtung und Medieninhaltsanalyse

Mit der schriftlichen Auftragserteilung bezüglich einer Medienanalyse bietet der Auftraggeber Media Tenor den Abschluss eines Medieninhaltsanalyse-Vertrages unter Einschluß von Beratungsdienstleistungen an. Darüber hinaus hat der Auftraggeber das Recht, zu Sonderkonditionen an der jährlich stattfindenden Agenda Setting Conference von Media Tenor teilzunehmen. Soweit sie im Rahmen der Profile-Codierung erhoben werden, erhält der Auftraggeber Umfelddaten von Media Tenor kostenlos, wenn die kontinuierliche Erhebung aktueller kundenspezifischer Daten mittels eines gesonderten Codebuchs ebenfalls Gegenstand des Vertrages ist. Der Auftraggeber ist gleichzeitig der Rechnungsempfänger. Media Tenor nimmt das Vertragsangebot an, indem die Erstellung eines Codebuchs bzw. bei bereits erhobenen Daten die Medieninhaltsanalyse nach Prüfung des Auftrags eingeleitet wird. Der Auftraggeber erhält darüber eine schriftliche Bestätigung. Media Tenor ist nicht dazu verpflichtet, einzelne Aufträge anzunehmen. Im Falle der Ablehnung eines Auftrages wird der Auftraggeber unverzüglich informiert.

b) Bestellung auf elektronischem Weg

Im Falle der Bestellung auf elektronischem Wege durch einen Kunden wird die Bestellung unverzüglich bestätigt. In diesem Fall wird der Vertragstext durch Media Tenor gespeichert und dem Auftraggeber auf dessen Verlangen nebst den vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen per E-mail zugesandt. Bei Bestellung der Leistungen durch einen Unternehmer auf elektronischem Wege ist Media Tenor nicht verpflichtet, den Auftrag zu bestätigen.

c) Selbstbelieferung

Der Vertragsschluss erfolgt immer unter der Bedingung der richtigen und rechtzeitigen Belieferung von Media Tenor durch seine Zulieferer mit Zeitungs- und Zeitschriftenmaterial und nur für den Fall, dass die Nichtbelieferung nicht von Media Tenor zu vertreten ist. Bei Nichtverfügbarkeit der Leistung wird der Auftraggeber umgehend informiert.

§ 3 Vertragslaufzeit, Gefahrübergang

Der Medieninhaltsanalyse-Vertrag (Datenerhebung, Auswertung, Präsentationserstellung und Beratung) hat eine Mindestlaufzeit von einem Jahr, sofern der Vertrag die ständige Erhebung aktueller inhaltsanalytischer Daten vorsieht. Aufgrund der Schulungsaufwendungen und der langfristig anfallenden Abonnement-Kosten für Media Tenor ist eine Kündigung des Vertrages darüber hinaus jedoch erst zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres möglich. Das Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt (insbesondere Zahlungsverzug von mehr als 6 Wochen). Die Kündigung kann durch einfachen oder eingeschriebenen Brief, Fax oder E-mail erfolgen und bedarf der schriftlichen Bestätigung durch Media Tenor. Sofern der Auftraggeber Unternehmer ist, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Leistung von Media Tenor mit der Übergabe/Präsentation, bei Versendung der Leistung mit Auslieferung der Leistung an den Spediteur, an den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Auftraggeber über. Ist der Auftraggeber Verbraucher, geht diese Gefahr erst mit der Übergabe der Leistung auf den Auftraggeber über. Der Übergabe steht es im übrigen gleich, wenn der Auftraggeber im Verzug der Annahme ist.

§ 4 Vertragsleistung

Preis, Zahlung

Soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, gelten die in der zum Zeitpunkt der Auftragserteilung aktuellen Preisliste festgelegten Preise als vereinbart. Die Preise für Medieninhaltsanalyse-Verträge können von Media Tenor mit einer Frist von drei Monaten geändert werden. Der Auftraggeber hat aus Anlass einer Preiserhöhung kein außerordentliches Kündigungsrecht. Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der Auftraggeber erhält monatliche Abrechnungen. Der Rechnungsbetrag ist mit Rechnungserteilung zur Zahlung innerhalb von 14 Tagen fällig. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes oder eine Aufrechnung seitens des Auftraggebers ist nur dann zulässig, wenn dessen Gegenforderung von Media Tenor nicht bestritten wird oder rechtskräftig festgestellt ist.

§ 5 Gewährleistung

Aus urheberrechtlichen und technischen Gründen ist Media Tenor darauf angewiesen, dass ihre vertraglich geschuldete Tätigkeit, die Medieninhaltsanalyse, durch Medienanalysten, also auf menschlicher Leistung basierend, erbracht wird. Es kann daher keine Gewähr für die Vollständigkeit der Medienauswertung übernommen werden. Media Tenor verpflichtet sich jedoch, die Validität und Reliabilität der von ihr erbrachten Auswertungen durch entsprechende Tests und Stichproben jedes einzelnen Analysten mindestens einmal im Quartal nach- und auszuweisen. Erhält der Auftraggeber Daten/Auswertungen, die nicht vertragsgemäß sind, so kann er innerhalb einer Frist von 14 Tagen, unter Beifügung der fehlerhaften Auswertung, schriftlich gegenüber Media Tenor reklamieren. Bei berechtigten Reklamationen hat Media Tenor zunächst ein Nachbesserungsrecht. Schlägt die Nachbesserung endgültig fehl, kann der Kunde wahlweise von Media Tenor die Minderung der vertraglichen Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Erbringung der Leistung.

§ 6 Haftungsausschluss

Die Haftung von Media Tenor bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich auf den vertragstypischen Durchschnittsschaden. Gleiches gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von Media Tenor. Bei Unternehmen besteht bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten keine Haftung. Mit Ausnahme der Arglist verjähren Schadensansprüche wegen eines Mangels innerhalb eines Jahres nach Ablieferung der vertraglichen Leistung.

§ 7 Urheberrecht

Gelieferte Medieninhaltsanalysen oder andere Auswertungsunterlagen dürfen aus urheberrechtlichen Gründen nur für innerbetriebliche Zwecke sowie zur Wahrung eigener Rechte verwendet werden. Eine weitergehende Nutzung der übersandten Materialien ist unzulässig. Media Tenor hat im Falle einer Inanspruchnahme durch Dritte aufgrund einer nicht vertragsgemäßen Nutzung der gelieferten Medienblätter einen Freistellungsanspruch gegen den Unternehmer.

§ 8 Höhere Gewalt

Nicht vorhersehbare Ereignisse oder höhere Gewalt, die eine nur unvollständige Auswertung oder den völligen Wegfall der Auswertung eines Teils des Mediensets oder des gesamten Sets nach sich ziehen, hat Media Tenor nicht zu vertreten. Das gleiche gilt auch für den Fall eines Streiks, den Media Tenor nicht unmittelbar selbst zu vertreten hat.

§ 9 Schlußbestimmungen

Für sämtliche Leistungen von Media Tenor gilt Schweizer Recht. Keine Anwendung finden die Vorschriften des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für Klagen für und gegen Media Tenor ist Zürich, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen ist. Mündliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Erfüllungsort ist der Geschäftssitz von Media Tenor.

§ 10 Datenschutz

Der Kunde ist über Art, Umfang, Ort und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der für die Ausführung von Bestellungen, die Anmeldung zu dem E-Mail-Benachrichtigungsdienst notwendigen personenbezogenen Daten ausführlich unterrichtet worden. Der Kunde stimmt dieser Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ausdrücklich zu.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sofern eine der vorstehenden Klauseln unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt die entsprechende gesetzliche Regelung und, sofern eine solche nicht vorhanden sein sollte, die Regelung, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.